



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-066/2018	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		07.11.2018
Einreicher	Bürgermeister Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Satzung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitabeitragsatzung-

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	22.11.2018	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
Ö	27.11.2018	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Vorberatung
Ö	28.11.2018	Hauptausschuss	Beratung
Ö	19.12.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen ist Träger von Angeboten der Kindertagesbetreuung. Auf der Grundlage des § 16 KitaG Brandenburg haben die Eltern sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung zu beteiligen. Die bisherige Kitasatzung stammt aus dem Jahr 2013. Seit dem Jahr 2013 gab es erhebliche Steigerungen der Betriebskosten der Kindertagesstätten, sodass die Elternbeiträge neu zu kalkulieren waren. Die Systematik zur Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge folgt der aktuellen Rechtsprechung, insbesondere zur Essensversorgung. Die Versorgung der Kinder in den Kindertagesstätten wird durch einen privaten Essenanbieter sichergestellt. Die Kosten für Frühstück und Vesper sind zukünftig zu 100% Bestandteil der Elternbeiträge. Die Elternbeiträge für die Kindertagespflege werden nach Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald erhoben. Die vorliegende Kitabeitragsatzung ist das Ergebnis eines umfangreichen Beteiligungsprozesses der Eltern und politischen Gremien.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten –Kitabeitragsatzung-“.

Gleichzeitig wird die „Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten und zur Betreuung von Kindern in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Zeuthen – Kitasatzung vom 28. August 2013 außer Kraft gesetzt.

Spätestens in der Gemeindevertretersitzung am 22.05.2019 informiert die Verwaltung über die veränderte Einkommenssituation der Eltern und die Auswirkung auf die Elternbeiträge.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Vorschlag der Verwaltung werden jährliche Erträge aus Elternbeiträgen i.H.v. 1.256.220 € (Konto 36501.4321001) prognostiziert. Die Prognose beruht auf der Annahme, dass sich die Anzahl und die Altersstruktur der zu betreuenden Kinder sowie die Betreuungszeiten nicht wesentlich ändern.

Anlage/n

Vorblatt Kitasatzung/Kitabeitragsatzung,
Kitabeitragsatzung 2018,
Elternbeitragsstabellen

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und geändert empfohlen am: 22.11.2018.

Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie beraten und empfohlen am: 27.11.2018
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 28.11.2018